

AMTSBLATT

für das Amt Oderberg



Jahrgang 2004

Oderberg, 25. Oktober

Nr. 4/2004

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen:

Seite 1 Haushaltssatzung des Amtes Oderberg für das Haushaltsjahr 2004 vom
09.06.2004

Sonstige amtliche Mitteilungen:

Seite 3 Schließzeit der Amskita Oderberg

Nichtamtlicher Teil:

Seite 3 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Seite 4 Bürger-Information des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin

Seite 4 Pressemitteilung der GAB

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen:

Haushaltssatzung des Amtes Oderberg für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 76 ff. GO des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses Oderberg vom 31.03.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

Impressum:

Amtsblatt für das Amt Oderberg

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Amt Oderberg, Der Amtsdirektor, Landkreis Barnim,
Berliner Straße 89, 16248 Oderberg

Telefon: (03 33 69) 7 09-0, Fax: (03 33 69) 7 09-48, E- Mail: buergerservice@amt-oderberg.de

Druck: Druckerei R. Blankenburg, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Oderberg erscheint mindestens 6 mal pro Jahr und kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

im Verwaltungshaushalt	
- in der Einnahme auf	2.066.300,00 €
- in der Ausgabe auf	2.066.300,00 €

und

im Vermögenshaushalt	
- in der Einnahme auf	70.000,00 €
- in der Ausgabe auf	70.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	344.300,00 €
- die Amtsumlage auf	41 %

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuern	
A für land- und forstwirtschaftliche Flächen	0 v. H.
B für Grundstücke	0 v. H.
- Gewerbesteuern	0 v. H.

§ 4

Folgende Größenordnungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben werden für erheblich erklärt und bedürfen nach § 81 GO des Landes Brandenburg der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses

generell alle Ausgaben ab 3.000,00 €.

Im Übrigen sind alle über- und außerplanmäßigen Vorgänge dem Amtsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

§ 5

Folgende Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden für übertragbar erklärt:

- die Gruppierungen 6011, 6250 der Unterabschnitte 0200, 1300, 4600, 4640.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.06.2004 vom Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Oderberg, den 09.06.2004

gez. Gerhard Miroslau
 Amtsdirektor

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen zur Haushaltssatzung des Amtes Oderberg für das Haushaltsjahr 2004 vom 31.03.2004 werden für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme im Amt Oderberg, Berliner Str. 89 in 16248 Oderberg, Zimmer 26, nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Oderberg, Bekanntmachungsorgan für das Amt Oderberg, ab 01.11.2004 für 2 Wochen während der Sprechzeiten der Verwaltung ausgelegt.

Oderberg, 20.10.2004

gez. Gerhard Miroslau
 Amtsdirektor

Sonstige amtliche Mitteilungen:**Bekanntmachung**

Die Amtskita des Amtes Oderberg teilt mit, dass in der Zeit vom

18. bis 29. Juli 2005

die Amtskita mit den Standorten

**Hermann-Seidel-Str. 5
Berliner Str. 87/88**

geschlossen ist.

gez. Astrid Fritze
Amtskitaleiterin

Nichtamtlicher Teil:**Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

Der Wasser- und Bodenverband "Finowfließ" gibt bekannt, dass in den Monaten

August 2004 bis Februar 2005

an nachstehenden Gewässern in den Gemeinden Liepe und Parsteinsee, OT Parstein, Gewässerunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden:

Gewässername	Gewässernummer
Gräben vom Lieper Vorwerk	3 140 01 und 3 140 02
Dorfgraben Parstein	3 152 01
Seegraben Parstein	3 152 02

Bei den Gewässerunterhaltungsarbeiten handelt es sich vorwiegend um Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohle. Größtenteils werden die Arbeiten mit Maschinen ausgeführt. Dabei wird vorübergehend ein Randstreifen in einer Breite bis fünf Metern beansprucht.

Das Mähgut wird im Abstand von ca. 0,50 m von der Böschungsoberkante abgelegt. Im Zeitraum von Oktober 2004 bis Februar 2005 wird das Mähgut gemulcht.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten nicht zu behindern, sind alle Gewässeranlieger aufgefordert, Hindernisse wie beispielsweise Koppelzäune, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, aus dem Uferrandstreifen vorübergehend zu entfernen.

Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Wasser- und Bodenverbandes ausgeführt.

Bei Fragen zum Ablauf der Arbeiten wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband "Finowfließ"
Rüdritzer Chaussee 42
Tel.-Nr.: 03338 82 66, Fax : 03338 82 67, Email: info@wbv-berнау.de

16321 Bernau bei Berlin

gez. Holtrup
Geschäftsführerin

**Bürger-Information
zum Amphibienschutz an der Straße Pehlitz-Parstein**

Im Frühjahr diesen Jahres wurden an der kommunalen Straße Pehlitz-Parstein nicht so viele Frösche, Molche, Kröten und Unken wie in den Vorjahren gezählt, so dass keine Schrankenschließung festgelegt werden musste. Es bestand nur das nächtliche Durchfahrverbot zwischen 20:00 und 05:00 Uhr.

Jetzt steht die Herbstwanderzeit der Amphibien bevor, und zwischen Mitte September bis Ende Oktober sollen die gleichen Schutzmaßnahmen den Tieren das gefahrlose Überqueren der Straße ermöglichen.

Das heißt wieder nächtliches Durchfahrverbot zwischen 20:00 und 05:00 Uhr.

Wenn es zu massiven Tierwanderungen kommt, muss auch von der Sperrung der Straße mit Schranken Gebrauch gemacht werden.

Die Sperrung durch Schranken erfolgt dann für maximal 4 Wochen, eventuell in Teilabschnitten von je 1 Woche und wird 3 Tage vorher in der Märkischen Oderzeitung und in den anliegenden Gemeinden bekannt gegeben.

Rückfragen

zur Straßensperrung an Amt Oderberg, Tel.: 033369/7 09-0,

zu naturschutzfachlichen Fragen an: Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Tel.: 03331/365414 oder Landkreis Barnim, Untere Naturschutzbehörde, Tel.: 03334/2140

Pressemitteilung

GAB in eigener Sache!

Trotz der Diskussionen zur Reform der Abfallwirtschaft im Landkreis Barnim, die in den letzten Tagen durch die Presse öffentlich gemacht wurden, möchten wir unseren Kunden versichern, dass die Mitarbeiter der GAB ihre Leistung weiterhin in gewohnt hoher Qualität, zuverlässig und mit großem persönlichen Engagement erbringen.

Unser zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2000 ist für ein vergleichbares kommunales Unternehmen einmalig und bildet die Grundlage unserer Tätigkeit im Dienste der Kunden und der Umwelt.

Um einen reibungslosen Ablauf der kommunalen Abfallentsorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Weitere Informationen zur GAB und unseren Mitarbeitern finden Sie im Internet unter www.gab.barnim.de.

Für die Richtigkeit der Angaben:

gez. Dr. Bongardt
Geschäftsführer

gez. ppa. Schmidt
